

Nr. 1742/J

II-3332 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
A N F R A G E

1988-03-02

der Abgeordneten Dr. KRÜNES, Dkfm. BAUER, Dr. STIX
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend den Innovations- und Technologiefonds

Gemäß § 2 Abs. 2 und 4 des Innovations- und Technologiefondsgesetzes sind die Erlöse aus dem Verkauf der Bundesanteile an Sondergesellschaften der E-Wirtschaft auf ein Sonderkonto des Bundes zu überweisen und nutzbringend anzulegen. Dem Vernehmen nach sollen die Zinserträge aus der Veranlagung dieser Fondsmittel für die Erneuerung der österreichischen Wirtschaft zur Verfügung stehen.

Die Republik Österreich legt somit Vermögenswerte zinsbringend an, um diese Erträge für wirtschaftliche Impulse einzusetzen. Gleichzeitig muß die Republik Österreich aber Kredite am Kapitalmarkt aufnehmen und dafür Zinsen bezahlen.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e :

1. Zu welchen Bedingungen ist das Vermögen des "Technologietopfes" zinsbringend angelegt worden?
2. Wie hoch ist insbesondere der Zinssatz bei dieser Veranlagung und welche Laufzeiten wurden vereinbart?
3. Wie hoch waren die Zinsen für Kreditaufnahmen des Bundes im Laufe des Jahres 1987 und welche Zinsbelastung erwarten Sie sich bei Kreditaufnahmen im Inland während des Jahres 1988?
4. Halten Sie es ökonomisch für sinnvoll, einerseits langfristige Kredite aufzunehmen und andererseits gleichzeitig vorhandenes Kapital zinsbringend anzulegen?
5. Welche Beispiele einer solchen Gebarung gibt es außer dem Vermögen des "Technologietopfes" im Bundeshaushalt sonst noch?

Wien, 1988-03-02